

# Medienbildungskonzept



*Edith Stein*

Edith-Stein-Schule  
Darmstadt

Staatlich anerkanntes  
Katholisches Gymnasium

## Vorwort des Rechtsträgers

Die Edith-Stein-Schule ist Lern- und Lebensraum zahlreicher Menschen. Sie nimmt einen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahr, der dem der Eltern nebengestellt ist, um diesen zu ergänzen. Damit sich junge Menschen optimal entfalten und entwickeln können, muss Schule auch ein Ort sein, der die Rahmenbedingungen und die Begleitung bietet, „junge Menschen zu einer lebensbejahenden, von Freude und Zuversicht geprägten Haltung zu befähigen und zu ermutigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.“<sup>1</sup>

Dies bedeutet im Hinblick auf den Aspekt der digitalen Bildung, Heranwachsende mit den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten zu versehen, die es ihnen ermöglichen, von Nutzern digitaler Strukturen und Werkzeuge zu Gestaltern derselben zu werden. Eingebettet ist dieser Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrags an katholischen Schulen in das Selbstverständnis und den Wertekanon, der den Menschen in seiner Würde und Einzigartigkeit als Abbild Gottes versteht, die es in Beziehung zu setzen gilt zu einer zunehmend entmenschlichten und technisierten bzw. automatisierten Lebensumgebung.

Insofern muss Medienbildung an katholischen Schulen nicht nur die Kenntnisse über Aufbau, Funktionsweisen und Wirkung unterschiedlicher Medien und die Ausbildung der für die optimale Nutzung derselben notwendigen Kompetenzen umfassen, sondern auch ethische und theologische Fragestellungen in der Beziehung Mensch und Technik zulassen, und die Ausbildung einer christlich-ethischen Grundhaltung in diesen Fragen fördern.

Auch wenn der Begriff „Medien“ zunächst im Sinne eines Informationsüberträgers zwischen Sender und Empfänger<sup>2</sup> zu verstehen ist und damit auch alle analogen Medien gemeint sind, konzentriert sich die Aufmerksamkeit in den letzten Jahren zunehmend auf die digitalen Medien, die aus vielerlei Gründen einige analoge Medien ablösen. Zusätzlich sind völlig neue Formate entstanden, die es in dieser Form in der analogen Welt nicht gab.

Dennoch umfasst das Verständnis einer Medienbildung an der Edith-Stein-Schule alle denkbaren Medien in der oben beschriebenen Definition. Dies fügt dem Gesamtthema den weiteren Aspekt der kritischen Reflexion zu Vor- und Nachteile, zu Chancen und Risiken, und auch der eigenen individuellen Zugänglichkeit des einzelnen Menschen zu den verschiedenen Arten der Informationsträger hinzu.

Das vorliegende Medienbildungskonzept kann niemals ein endgültiges sein. Es muss regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden. Dabei verfolgt das Medienbildungskonzept zwei Ziele: Sowohl die aktuellen Entwicklungen einer sich verändernden Lebenswirklichkeit im Blick zu behalten als auch die entsprechenden Bedürfnisse und Notwendigkeiten für unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag daraus abzuleiten.

Darmstadt, den 20.01.2025  
Ort, Datum

  
Stiftungsvorstand

<sup>1</sup> *Erziehung und Bildung im Geist der frohen Botschaft: Sieben Thesen zum Selbstverständnis und Auftrag Katholischer Schulen, Deutsche Bischofskonferenz, 2016.*

<sup>2</sup> [Medien Definition > Begriff, Bedeutung, Erklärung > Information, Kommunikation, Massenmedien](#); abgerufen 08.01.2025, 13.08h

## 1 Inhaltsverzeichnis

2	Grundlagen des Medienbildungskonzepts der ESS .....	4
2.1	Katholische Kirche .....	4
2.2	Kultusministerkonferenz .....	4
2.3	Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKBC) .....	5
2.4	Schulgemeinde der Edith-Stein-Schule .....	5
3	Bestandsaufnahme .....	7
3.1	Technische Ausstattung .....	7
3.2	Virtuelle Ausstattung .....	7
3.3	Pädagogische Ausrichtung I: Pflicht- und Wahlunterricht .....	7
3.4	Pädagogische Ausrichtung II: Kompetenzvermittlung in allen Fächern .....	7
3.5	Pädagogische Ausrichtung III: Jugendmedienschutz .....	7
3.6	Ist-Zustand Nutzung digitale Kompetenzen der Lehrkräfte .....	8
3.7	Digitale Kompetenzen der Schüler*innen .....	8
3.8	Regelwerk .....	8
4	Entwicklungsprozess .....	11
4.1	2020-2025 .....	11
4.2	2025 – 2030 Ziele .....	11
5	Ansprechpartner und Zuständigkeiten .....	12
6	Fortbildungskonzept .....	13
7	Einbindung der Schulgemeinde .....	13
8	Inkrafttreten .....	13

## 2 Grundlagen des Medienbildungskonzepts der ESS

### 2.1 Katholische Kirche

Das II. Vatikanische Konzil hat als ein Ziel der Bildung und Erziehung gesetzt, dass Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, einen aktiven Beitrag zum gesellschaftlichen Leben zu leisten. Dies setzt eine qualifizierte Wissensvermittlung voraus.

#### **II. Vatikanisches Konzil am 28.10.1965: „Über die christliche Erziehung“**

*„Außerdem müssen sie (die Kinder und Jugendlichen) für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben so geformt werden, dass sie, versehen mit dem notwendigen und geeigneten Rüstzeug, sich in die verschiedenen Gruppen der menschlichen Gemeinschaft tätig einzugliedern vermögen, dem Gespräch mit anderen sich öffnen und bereitwillig für das Allgemeinwohl eintreten.“<sup>3</sup>*

### 2.2 Kultusministerkonferenz

#### **Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08. März 2012: Medienbildung in der Schule**

*„Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. Da Medienkompetenz weder durch familiäre Erziehung noch durch Sozialisation oder die individuelle Nutzung von Medien in der Freizeit allein erworben werden kann, ist eine grundlegende, umfassende und systematische Medienbildung im Rahmen der schulischen Bildung erforderlich. Zudem ist zeitgemäße Bildung in der Schule nicht ohne Medienbildung denkbar.“<sup>4</sup>*

#### **Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 in der Fassung vom 07.12.2017: Strategie „Bildung in der digitalen Welt“**

*„Für den schulischen Bereich gilt, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – folgen muss. Das heißt, dass die Berücksichtigung des digitalen Wandels dem Ziel dient, die aktuellen bildungspolitischen Leitlinien zu ergänzen und durch Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Lernprozessen die Stärkung der Selbstständigkeit zu fördern und individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur Entfaltung bringen zu können.“ (...)*

*„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen. Dabei werden gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungsprozesse und neue Anforderungen aufgegriffen.“<sup>5</sup>*

<sup>3</sup> [Gravissimum educationis](#); abgerufen 08.01.2025, 16.01h

<sup>4</sup> [Beschluss-Empfehlung-Medienbildung-08-03-2012](#); abgerufen 08.01.2025, 13.20h

<sup>5</sup> [Strategie Bildung in der digitalen Welt](#), abgerufen 08.01.2025, 13.41h

## 2.3 Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKBC)

### Hessisches Kultusministerium vom August 2019: Praxisleitfaden Medienkompetenz

*„Medien sind in unserem Leben allgegenwärtig. Insbesondere digitale Medien sind selbstverständliches Arbeits- und Kommunikationsmittel des privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens. Deswegen müssen Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen im sicheren Umgang mit diesen Medien verfügen. Dies umfasst die sachgerechte Nutzung digitaler Werkzeuge ebenso wie den kritischen und reflektierten Umgang mit medialen Inhalten.*

*Die Ausbildung von Medienkompetenz ist ein zentraler Bestandteil schulischer Bildungsprozesse und integrativ in allen Unterrichtsfächern der Schule umzusetzen.“<sup>6</sup>*

### Hessisches Schulgesetz vom 07.12.2022, §6 (4)

*„Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen werden in Aufgabengebieten erfasst. Diese sind insbesondere (...) informations- und kommunikationstechnische Grundbildung, Medienbildung und Medienerziehung, (...). Aufgabengebiete werden fachübergreifend unterrichtet. Sie können in Form themenbezogener Projekte unter Berücksichtigung der fachbezogenen Lernziele und Methoden auch jahrgangs- und schulformübergreifend unterrichtet werden.“*

## 2.4 Schulgemeinde der Edith-Stein-Schule

Die Schulgemeinde der Edith-Stein-Schule teilt die Analyse einer veränderten Lebenswirklichkeit, wie sie im Praxisleitfaden des HMKBC anklingen, sowie die von den politisch Verantwortlichen gezogenen Schlussfolgerungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Schulen.

Darüber hinaus wurden in der bisherigen prozessualen Arbeit am Medienbildungskonzept folgende Punkte für das Selbstverständnis unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Edith-Stein-Schule deutlich:

- Medien sind mitnichten nur digitale Medien. Gerade im Bereich der analogen Informationsträger finden sich die Wurzeln der abendländischen Kultur. Auch in Hinblick auf unsere Rolle als katholische Bildungseinrichtung umfasst unser Verständnis von Medienbildung also auch alle analogen Medien und wir verstehen die digitalen Medien als Ergänzung und u.U. als Bereicherung. Medien in ihrer Gesamtheit ziel- und prozessorientiert nutzen zu können, muss deshalb ein Ziel unserer Medienbildung an der ESS sein.
- Medienerziehung muss eingebettet sein in ein stabiles Wertefundament, das die Würde des Einzelnen, seine Rechte und Bedürfnisse im Blick hat, und ihn gleichzeitig als Teil einer Gemeinschaft mit allen daraus resultierenden Verantwortlichkeiten versteht. Neben den christlichen Werten müssen dies die allgemein anerkannten Artikel der Menschenrechte sein. Den Heranwachsenden ist dabei eine kritische und reflektierte Haltung zu vermitteln, da alle Medien sowohl die Chance besserer Teilhabe beinhalten als auch die Gefahr des Ausschlusses bestimmter marginalisierter Gruppen.
- Die Befähigung junger Menschen nicht nur die Angebote zu nutzen, sondern diese so zu durchdringen, dass sie diese selbstbestimmt gestalten können, soll ein mittelfristiges Ziel der Medienbildung an der Edith-Stein-Schule sein. Dazu gehört einerseits, die grundlegenden Operationen und Funktionalitäten digitaler Angebote zu erfassen und selbst kreieren zu können, andererseits die psychologischen Mechanismen kennenzulernen, die erfolgreichen digitalen Angeboten im Freizeitbereich zugrunde

<sup>6</sup> [praxisleitfaden\\_medienkompetenz.pdf](#); s. 6, abgerufen 08.01.2025, 13.48h

liegen. Das Wissen über Rezeptions- und Belohnungsprozesse im Gehirn führt zu einer Resilienz gegenüber den Gefahren, die mit der Nutzung einhergehen.

Bereits im Jahr 2014 arbeitete eine erste Arbeitsgruppe, seinerzeit noch unter dem eng gefassten Titel „Smartphones in der Schule“ an verschiedenen Aspekten der Medienbildung. Die Gruppe war zusammengesetzt aus Lehrkräften, Schüler\*innen, Eltern und Mitgliedern der Schulleitung. Eine umfassende wissenschaftlich begleitete Umfrage bildete die Grundlage für pädagogische Foren (Juni 2015) und einen Projekttag im Juli 2015. Ein weiterer Meilenstein stellte der pädagogische Tag 2018 mit der Fragestellung „Auf welche Welt müssen wir unsere Schüler\*innen vorbereiten“ dar.

Die aus dieser ersten Phase abgeleiteten pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragen zur unterrichtlichen Arbeit bearbeitete in den Folgejahren die Digital-AG, welche aus 10 Lehrkräften bestand. In dieser Zeit bis 2020 wurde unter anderem die flächendeckende Einführung und verbindliche Nutzung von Moodle als Lern- und Austauschplattform beschlossen und die Lehrkräfte hinsichtlich der Nutzung geschult. Dies erwies sich während der Schulschließungen als wegweisend. Der Distanzunterricht war mittels dieser Plattform möglich, da die virtuelle Infrastruktur angelegt war und die Verantwortlichen bereits fortgebildet waren.

Gleichzeitig führten die Herausforderungen der Pandemie-Zeit zu einem immensen Erfahrungszuwachs und einer kontroversen Auseinandersetzung mit Chancen und Tücken der digitalen Systeme. Eine neue Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, Schüler\*innen und Eltern widmete sich 2020 der Erstellung eines Konzepts zum Distanz- und Wechselunterricht sowie dessen Evaluation 2021 mittels einer Umfrage bei Lehrkräften, Schüler\*innen und Eltern. Die so gewonnenen Erkenntnisse gingen in die Weiterarbeit mit Moodle auch in Zeiten des Präsenzunterrichts ein.

Eine Digital-AG 2.0, in der auch einige der schon in der ersten AG versammelten Lehrkräfte sowie neue Personen aus Kollegium und Elternschaft zusammenarbeiten, befasste sich im vergangenen Schuljahr unter Begleitung des Staatlichen Schulamts der Stadt Darmstadt und des Landkreis Darmstadt-Dieburg mit der Weiterarbeit und Strukturierung des Medienbildungskonzepts. Im Fokus stand dabei die Erstellung eines fachübergreifenden Kompetenzrasters. Teil der Bearbeitung war ein Pädagogischer Tag im März 2024 sowie die Implementierung über die Fachkonferenzen zu Beginn dieses Schuljahres. Gleichzeitig laufen in der Digital AG 2.0 die Fäden der weiteren Handlungsstränge der (digitalen) Medienbildung zusammen, wie z.B. der Jugendmedienschutz und die grundsätzliche Ausrichtung hinsichtlich der Nutzung von KI in der Schule, oder auch Überlegungen zur Einführung und Ausstattung der Schülerschaft mit einheitlichen Geräten, etc.

## 3 Bestandsaufnahme

### 3.1 Technische Ausstattung

- alle Unterrichtsräume (Klassen- und Fachsäle): Beamer (Kabel- oder WLAN-Anschluss), Projektionsfläche, Tafel (keine Computer vor Ort: Bring your own device)
- drei Fachsäle Sport bzw. Musik: (mobile) Smartboards
- 5 Laptopwagen: je 16 SuS-Geräte, pro Stockwerk einen, im 2.OG zwei
- zwei Informatikräume mit je 8 SuS-Plätz, zentrale Steuerung über Lehrerarbeitsplatz möglich
- ein Multimediaraum mit 16 SuS-Plätzen, zentrale Steuerung über Lehrerarbeitsplatz möglich
- 9 stationäre Computerarbeitsplätze für Lehrkräfte
- ein Seminarraum mit Computer, Beamer, Dokumentenkamera, Webcam, Stereoanlage, etc.
- 40 Leihgeräte für Lehrkräfte
- 40 Leihgeräte für Schüler\*innen
- Glasfaseranschluss

### 3.2 Virtuelle Ausstattung

- Einführung der neuen 5.-Klässler in die Lernplattform Moodle in den ersten 6 Wochen
- verbindliche kontinuierliche Nutzung von Moodle durch alle Lehrkräfte mit entsprechenden Schritten zu Schuljahresbeginn und Schuljahresende (Gesamtkonferenz 13.03.2024)
- Nutzung des Schulportals für Bereitstellung von Informationen, Stundenplänen, Klassenlisten, Klassenarbeitsplaner (verpflichtend), Buchung von zusätzlichen Materialien (Laptop-Wagen, Klausurkoffern, etc.), Noteneingabe

### 3.3 Pädagogische Ausrichtung I: Pflicht- und Wahlunterricht

- Klasse 6: ein Schulhalbjahr ITG-Unterricht 1 (Informationstechnische Grundbildung) in halben Lerngruppen, zweistündig
- Klasse 9: ein Schulhalbjahr ITG-Unterricht 2 (Informationstechnische Grundbildung), zweistündig
- Klasse 11 – 13: Grundkurse in Informatik (zusätzliches Unterrichtsangebot)

### 3.4 Pädagogische Ausrichtung II: Kompetenzvermittlung in allen Fächern

siehe Anlage 1

### 3.5 Pädagogische Ausrichtung III: Jugendmedienschutz

- Pädagogisches Forum für Eltern der Klassen 5 und 6: Mein Kind und sein Smartphone
- Klasse 6: Medienprojekt „Edith-Checker“ (Recht am Bild, Datenschutz, Passwörter, etc.)
- Klasse 8: Medienprojekt „Sexting & Co“
- Klasse 9: Medienprojekt „Newscaching“
- Akutintervention bei Vorfällen durch den sozialpädagogischen Dienst

### 3.6 Ist-Zustand digitale Kompetenzen der Lehrkräfte

- alle Lehrkräfte nutzen die vorgegebenen Tools auf dem Schulportal
- ca. 45% der Lehrkräfte benutzen ein Tablet/Notebook für die Stundensicherung (statt der Tafel)
- ca. 60% der Lehrkräfte setzen digitale Anwendungen zielorientiert methodisch im Unterricht ein (z.B. Mentimeter, Padlet, kahoot! etc.)
- ca. 40% der Lehrkräfte thematisieren die Verwendung von KI bei Recherche und Ausarbeitung von Arbeitsaufträgen proaktiv
- ca. 25% der Lehrkräfte bildet sich extern zu digitalen Themen fort
- ca. 90% der Lehrkräfte nehmen interne Fortbildungsangebote zu digitalen Themen wahr
- ca. 50% der Lehrkräfte wünschen sich mehr Fortbildungen zu digitalen Themen
- ca. 5% der Lehrkräfte wünschen sich weniger Digitalität im Schulzusammenhang
- ca. 65% der Lehrkräfte erledigen die Kurspflege auf Moodle regelmäßig
- ca. 65% der Lehrkräfte nutzen für ihre Unterrichtsgruppen regelmäßig Moodle, z.B. um zusätzliches Material, die im Unterricht eingesetzten Materialien, Ergebnisse der Unterrichtsstunden oder Hausaufgaben zur Verfügung zu stellen

### 3.7 Digitale Kompetenzen der Schüler\*innen

- ca. 10% der Schüler\*innen umgehen den direkten Moodle-Zugang und lassen sich die Materialien auf anderen Wegen schicken
- die Anfang 2024 durchgeführte Umfrage unter den Schüler\*innen erfolgte jahrgangswise getrennt, anonym und umfasste mehrere Themenabschnitte wie Anwendungsprogramme, Browser, Betriebssysteme, Datensicherheit, Programmiersprachen.
  - \* Ein wichtiges Ergebnis der Umfrage ist, dass die im ITG-Unterricht angestrebten Kompetenzen tatsächlich mehrheitlich vermittelt und in den Folgejahren abrufbar sind.
  - \* Im Bereich des Kundenschutzes (z.B. Kenntnis und Verständnis von AGBs) zeigt sich sehr geringe Kompetenzen bei den Klassen 5 und 6, obwohl auch diese zu über 70% entsprechende Angebote regelmäßig nutzen (z.B. WhatsApp).
  - \* Obwohl bereits ab Klasse 7 fast 70% angeben, die Systemeinstellungen ihres Computers nach ihren Vorstellungen einstellen zu können, bei den Smartphones sind es in Klasse 7 bereits 80%, sichern nur ca. 30% (Klasse 7) bzw. gut 50% (Klasse 8) regelmäßig ihre Daten.
  - \* Obwohl bereits in Klasse 5 80% der Kinder wissen, wie man ein sicheres Passwort erstellt, geben nur 50% der gleichen Altersgruppe an, dass sie meinen, ihre Passwörter seien auch wirklich sicher.
- Diese und weitere Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass es eine Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln gibt, ebenso eine zwischen vorhandenen Kompetenzen und konsequentem Handeln.

### 3.8 Regelwerk

Das komplexe Thema der Medienbildung erfordert neben allen methodisch-didaktischen, pädagogischen und materiellen Überlegungen auch ein transparentes und einfaches Regelwerk, das den Rahmen bietet, in dem sich junge Menschen sicher bewegen können. Dazu gehört es

auch, der erzieherischen Aufgabe gerecht zu werden, dort einzuschreiten und zu unterbinden, wo man Fehlentwicklungen und Gefahren erkennt.

Bewusst sprechen wir in der Schulgemeinde in Bezug auf die Nutzung von smarten Endgeräten von einer „Frei-Zeit“ von diesen Geräten, da wir die Heranwachsenden zunehmend gefesselt erleben mussten, also dem Gegenteil von frei. Bildung kann aber nur dort erfolgreich sein, wo der Mensch über einen freien und neugierigen Geist verfügt, der nicht kontinuierlich abgelenkt und durch Nebensächlichkeiten gebunden ist.

- **Smartphone-freie Zeit** (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15.06.2023):  
Die Schüler\*innen der Klassen 5 – 10 haben mit Betreten des Schulgeländes während des gesamten Unterrichtstages eine Smartphone-freie Zeit. Ausnahmen bilden nur die von der Lehrkraft angeordnete methodisch begründete Nutzung für den bzw. im Unterricht.
- Den Schüler\*innen der gymnasialen Oberstufe ist die Nutzung digitaler Medien ohne Genehmigung einer Lehrkraft ausschließlich in den Innenräumen gestattet, in denen sie sich während der Pausen und Freistunden aufhalten dürfen, nicht aber in Fluren, Treppenhäusern oder dem Außengelände. (Ergänzung Beschluss der Gesamtkonferenz vom 10.06.2025)
- **Tablet-Nutzung** als Heftersatz durch Schüler\*innen (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15.06.2023):
  - \* In Klasse 9 & 10: Auf Nachfrage des Schülers/der Schülerin entscheidet die Lehrkraft über die Tabletnutzung.
  - \* Ab der E-Phase: Die Tabletnutzung ist jedem Lernenden erlaubt. In jedem Fall hat das Tablet flach auf den Tisch zu liegen. Eine Tastatur darf nur auf Antrag und nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Die Lehrkraft hat jederzeit das Recht den Lernenden die Benutzung von Papier und Stiften vorzugeben, wenn es pädagogisch und/oder methodisch begründet ist.
- Niedergelegt in der Hausordnung (Inkrafttreten am 01.08.2023):  
**„8. Benutzung von digitalen Endgeräten**  
*Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.*  
*Im Unterricht sind die Benutzung von digitalen Medien sowie das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen nur im Rahmen des unterrichtlichen Einsatzes und mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Ansonsten haben die Schüler\*innen und die Lehrkräfte dafür zu sorgen, dass ihre digitalen Medien lautlos geschaltet sind und den Unterrichtsablauf nicht stören.*  
*In der gymnasialen Oberstufe dürfen Schüler\*innen ein Tablet statt eines Heftes zur Unterrichtsmitschrift verwenden, in den Klassen 9 und 10 auf Antrag bei der unterrichtenden Lehrkraft.*  
*In jedem Fall hat das Tablet flach auf den Tisch zu liegen. Eine Tastatur darf nur auf Antrag und nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Die Lehrkraft hat jederzeit das Recht, den Lernenden die Benutzung von Papier und Stiften vorzugeben, wenn es pädagogisch und/oder methodisch begründet ist.*  
*Den Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist die Nutzung digitaler Medien ohne Genehmigung einer Lehrkraft oder Aufsichtsperson auf dem Schulgelände verboten.“<sup>7</sup>*
- **Schriftliche Leistungskontrollen:** Vor Beginn der schriftlichen Arbeit müssen alle Schüler\*innen ihre digitalen Endgeräte (Tablets, Smartphones, Smartwatches) gut sichtbar mit dem Display nach unten an eine von der Lehrkraft zu bestimmender Stelle ablegen. (Verschriftlichter Beschluss der Gesamtkonferenz vom 19.11.2025)

<sup>7</sup> [2023-06-15-Hausordnung.pdf](#), abgerufen am 08.01.2025, 17.18h.

Bei der nachgewiesenen Nutzung unerlaubter Hilfsmittel (z.B. Handy) wird zusätzlich zur Bewertung mit der Note 6 bzw. 00 Punkten ein schriftlicher Tadel erteilt. (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 10.06.2025)

Bei Verstößen gegen die Smartphone-freie Zeit greifen gestufte Maßnahmen, die immer durch die Einwirkung zum Erreichen einer Einsicht im persönlichen Gespräch begleitet werden.

Erst wiederholtes und absichtliches Fehlverhalten führt zu erzieherischen Maßnahmen<sup>8</sup> und hat dann auch Auswirkungen auf die Sozialverhaltensnote.

Verstöße gegen die Vorgaben zur Tablet-Nutzung führen bei Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 9-10 zu einer Rücknahme der Erlaubnis. bei Schüler\*innen der gymnasialen Oberstufe erfordern wiederholte Verstöße eine intensive Bearbeitung gemeinsam mit dem/der betroffenen Schüler\*in und ggf. der Eltern.

---

<sup>8</sup> Schulordnung der weiterführenden Schulen des Bistums Mainz §18, 2007.

## 4 Entwicklungsprozess

### 4.1 2020-2025

- zugrundeliegendes Dokument: Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Edith-Stein-Schule vom 20.01.2020 zur Einreichung bei Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt
- Entwicklung bei der technischen Ausstattung:
  - \* Vernetzung aller Unterrichtsräume mit dem pädagogischen Netz der Schule (2020/21)
  - \* Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Beamern und Projektionsflächen (2020/21)
  - \* Anschaffung digitale Tafeln für Sport/Musik (2020)
  - \* Schaffung eines tragfähigen und alle Räume erreichenden WLANs (2022)
  - \* Verlegung von Glasfaser (2022)
  - \* Anschaffung von Leihgeräten für Schüler\*innen und Lehrkräfte (2020/21)
  - \* Anschaffung und Ausstattung von Laptop-Wagen (2021/22)
  - \* fachspezifische Anschaffungen für bestimmte Fächer (z.B. Physik, Kunst, Musik, etc.) (2020/21)
  - \* Einrichtung, Pflege und Support der Hardware-Anschaffungen (seit 2020)
- Entwicklung in der pädagogischen Arbeit:
  - \* Ausbau des Jugendmedienschutzes (siehe 2.5)
  - \* Erstellung eines fachübergreifenden Kompetenzrasters (siehe 2.4)
  - \* Überarbeitung der Curricula des ITG-Unterrichts für Klasse 6 und 9
  - \* Qualifikation von zwei Lehrkräften für das Fach Informatik für die Oberstufe (Abschluss 2022)
  - \* interne Fortbildungen zu Moodle, BBB, Schulportalanwendungen, digitalen Werkzeugen für den Unterricht, KI

### 4.2 2025 – 2030 Ziele

Weiterarbeit der Digital-AG 2.0: Federführung, Koordination bzw. Initiierung bei folgenden Themen:

- Erweiterung des Medienbildungskonzepts durch eine verbindliche Zeitplanung der nächsten 5 Jahre
- Vereinbarung von Evaluationsschritten
- Erprobung, Evaluation und fortlaufende Ergänzung des Kompetenzrasters
- regelmäßiges Thema auf Fachkonferenzen
- Durchführung einer Umfrage zu den digitalen Kompetenzen und des konkreten Fortbildungsbedarfs bei Lehrkräften
- fortlaufende Schulung zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch den Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Gesamtkonferenzen
- Ausweitung der Nutzung von Funktionen des SPH: nächster Schritt: digitales Klassenbuch
- Überarbeitung bzw. Anpassung der Smartphone-freien Zeit für die gymnasiale Oberstufe: Diskussionsprozess im Schulbeirat
- offener Diskussionsprozess in den verschiedenen Gremien zu einheitlichen Geräten verbunden mit Mitwirkungspflichten der Eltern, curricularer Notwendigkeiten, etc.

## 5 Ansprechpartner und Zuständigkeiten

### **IT-Dienstleister für den Schulträger (Stiftung Edith-Stein-Schule):**

Reinhard Reimund, RundW GmbH IT Dienstleistungen, Steinweg 23, 64807 Dieburg

### **Ansprechpartner in der Schulleitung:**

Herr Dr. Michael Godzierz, stellv. Schulleiter

Frau Doris Krumpholz, Schulleiterin, Stiftungsvorstand

### **Datenschutzbeauftragte:**

Herr Arne Sobotta

Herr Kevin Ölke

### **IT-Beauftragte für das päd. Netz:**

Herr Dr. Oliver Schmitt

Herr Martin Grünewald

### **Leitung der Digital-AG:**

Herr Benjamin Bator

Frau Annalena Stich

### **Mitglieder der Digital-AG 2.0:**

Frau Dr. Claudia Buhrmester

Frau Doris Krumpholz

Herr Markus Riedel

Herr Jens Betschel

Frau Sarah Schrädt

Herr Richard Arndt, rialgo realtime systems GmbH & Co. KG Darmstadt

### **Jugendmedienschutz-Beauftragte:**

Frau Sarah Schrädt

Herr Benjamin Bator

### **Beauftragte Lehrkraft für Moodle und Schulportal:**

Frau Dr. Claudia Buhrmester

### **Redaktionelle Verantwortung Datenspeicher Schulportal:**

Herr Jan Kellner

### **Beauftragte Lehrkraft für die Homepage:**

Herr Dr. Oliver Schmitt

### **Redaktionelle Verantwortung Homepage:**

Frau Doris Krumpholz

Frau Anja Mai

Herr Dr. Oliver Schmitt

### **Fachsprecher Informatik:**

Herr Jens Betschel

## 6 Fortbildungskonzept

Für die technischen Einweisungen gibt es im Rahmen des Onboardings neuer Kolleginnen eine interne Schulung zum pädagogischen Netz und der Nutzung des Multimediaraums, sowie eine Einweisung zu Moodle und Schulportal durch die beauftragten Lehrkräfte.

Im Rahmen pädagogischer Tage (zuletzt März 2024) fanden schulintern Fortbildungsangebote innerhalb des Kollegiums statt. Die gewünschten Themen wurden vorher abgefragt.

Weitere individuelle Fortbildungsbedarfe, die teilweise sehr fachspezifisch sind, werden von den Lehrkräften eigeninitiativ extern abgerufen.

Die Schulleitung verpflichtet sich, geeignete Fortbildungsangebote, je nach Angebot, zielgerichtet oder allgemein weiterzugeben. Sie unterstützt den Fortbildungswunsch der Kolleg\*innen durch Freistellung und wo möglich und notwendig die Übernahme der Kosten durch die Stiftung.

## 7 Einbindung der Schulgemeinde

Das gemeinsame Arbeiten an pädagogischen Themen gemeinsam mit Lehrkräften, Schüler\*innen und Eltern ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses als christliche Erziehungsgemeinschaft. Es hat Platz in den verschiedenen Gremien wie Schulbeirat, Präventionsgruppe und Digital-AG.

Insbesondere in den regelmäßigen Sitzungen des Schulbeirats, des Schulelternbeirats und der Gesamtkonferenz wird regelmäßig über wichtige Schritte der Schulentwicklung, also auch über solche der Medienbildung berichtet.

Jede Interessengruppe ist eingeladen und aufgefordert in jedem der Gremien eigene Impulse und Fragen zur Diskussion zu stellen oder Entwicklungsschritte anzuregen.

Je nach themenschwerpunkt werden diese dann in den zuständigen Gruppierungen vorgedacht, diskutiert und zur Abstimmung weitergegeben.

Die kirchliche Schulaufsicht wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Kuratoriumssitzungen der Stiftung Edith-Stein-Schule gemeinsam mit den weiteren Kuratoriumsmitgliedern aus Kirchengemeinde und Schulöffentlichkeit informiert.

## 8 Inkrafttreten

01.08.2025

Ergänzt 19.11.2025; 11.02.2026

## 9 Anlage

Übersicht über die in den Fächern vermittelten Kompetenzen anhand konkreter Unterrichtsvorhaben

- nach Jahrgangsstufen und Kompetenzen
- Gesamtübersicht

**Achtung: beide Anlagen befinden sich aktuell in der Überarbeitung und stehen deshalb nicht zur Verfügung!**